

Studierendenschaft der TU Darmstadt
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Studierendenparlamentes

Prüfungsbericht

für den Haushalt 2015 der Studierendenschaft der TU Darmstadt

Inhaltsverzeichnis

Prüfungsumfang	3
Prüfung politischer AStA	3
Gewerbliches Referat: AStA-Papierladen	4
Gewerbliches Referat: Schlosskeller und Schlossgarten	4
Gewerbliches Referat: 603qm	4
Empfehlung an das Studierendenparlament	4

Prüfungsumfang

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) prüft gemäß § 41 der Satzung der Studierendenschaft der TU Darmstadt und § 25 (2) der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes der TU Darmstadt die Rechnungslegung des AStA und seiner gewerblichen Referate. Dabei wurde folgendes geprüft:

- der politische Haushalt des AStA
- das gewerbliche Referat: AStA-Papierladen
- das gewerbliche Referat: Schlosskeller und Schlossgarten
- das gewerbliche Referat: 603qm

jeweils im Zeitraum vom 01.11.2014 bis 31.10.2015.

Die Prüfung auf Wirtschaftlichkeit wurde vom Steuerbüro MerzArnoldWüpper vorgenommen.

Der Bericht des Steuerbüros für das Jahr 2015 lag zum Zeitpunkt der Prüfung vor. Im Rahmen der Rechnungsprüfung wurden monatsweise stichprobenartig die Vollständigkeit der Rechnungen und Zahlungsbelege sowie die Einhaltung der Finanzordnung bei der Mittelvergabe geprüft.

Der RPA trat am 03.05.2017 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. An dieser Sitzung nahmen die vom Studierendenparlament gewählten Mitglieder des RPA Franziska Herbert, Klara Saary und Nicolas Schickert teil. Als Ergebnis dieser Sitzung wurde der AStA-Vorstand damit beauftragt, alle Ordner der Finanzbuchführung (FiBu), entsprechende AStA-Protokolle, Finanzprotokolle und eine entsprechende elektronische Tabelle bis zur nächsten Sitzung am 17.05.2017 zur Verfügung zu stellen. Bis auf die elektronische Tabelle stand uns alles zur Verfügung. Ein Großteil der anfänglichen Arbeitszeit wurde damit verbracht den Bericht des Steuerbüros und den Haushalt 2015.4 in Einklang zu bringen. Bei den anschließenden Sitzungen am 22.07.2017 sowie am 5.10.2017 fand die Rechnungsprüfung statt. In der abschließenden Sitzung am 13.11. 2017 wurde der Bericht verabschiedet.

Prüfung politischer AStA

Vom RPA wurden alle FiBu-Ordner des Jahres 2015 durchgesehen und die Belege auf ihre Plausibilität und Verwendungszweck geprüft.

Hierbei kam es zu folgenden Fragen, die aber ohne Aufwand geklärt werden konnten:

Beim Vergleich der im Haushalt vorgesehenen Personalkosten und der verbuchten im Finanzbericht entsteht eine scheinbare Differenz von 60.000€. Hierfür musste differenziert werden, welche Personalkosten von QSL-Mitteln und welche aus Geldern der Studierendenschaft gezahlt werden. Dies kann bereits zu Ungenauigkeiten führen. Die Struktur des Finanzbericht und des Haushaltsplan sind grundlegend verschieden.

Die Differenz lässt sich mit Nachzahlungen erklären, die auch solche bezüglich des Personals der Gewerbe betreffen, sowie einem Versatz der Verbuchung der QSL-Mittelausgaben. Dies ließ sich nachvollziehen und somit besteht keine Missachtung des Haushaltsplans.

Bei einigen Rechnungen waren mit Bleistift auf den Rechnungen Kostenstellen eingetragen, die nicht zur Rechnung passten (z.B.: am 12.02.2015 eine Zahlungsanweisung über 50 Euro an die autonomen Tutorien, welche auf die Kostenstellen Tutor International verbucht wurde). Diese wurden allerdings in der Finanzbuchhaltung aber richtig gebucht (dies wurde mit Carmen Schneider überprüft). Somit waren die handgeschriebenen Kostenstellen auf diesen Rechnungen falsch und die betreffenden Beträge wurden mit den richtigen Töpfen verbucht.

Gewerbliches Referat: AStA-Papierladen

Die Prüfung des gewerblichen Referats ergab keine Unstimmigkeiten. Die Unterlagen waren vollständig und sorgfältig abgeheftet.

Gewerbliches Referat: Schlosskeller und Schlossgarten

Die Prüfung des gewerblichen Referats ergab keine Unstimmigkeiten. Die Unterlagen waren vollständig und sorgfältig abgeheftet.

Gewerbliches Referat: 603qm

Die Prüfung des gewerblichen Referats ergab keine Unstimmigkeiten. Die Unterlagen waren vollständig und sorgfältig abgeheftet.

Empfehlung an das Studierendenparlament

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Studierendenparlament gemäß §41 (2) der Satzung der Studierendenschaft die Entlastung des Allgemeinen Studierendenausschusses für das Haushaltsjahr 2015, da keine nicht auflösbaren Unstimmigkeiten gefunden wurden und die Buchführung auf einen gewissenhaften Umgang mit den Geldern der Studierendenschaft schließen lässt.

Darmstadt, 13.11.2017

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Studierendenparlamentes


Franziska Herbert


Nicolas Schickert


Klara Saary